

Vorlage Nr. 101.18.114

7. Juni 2016
1 von 1

Sicherstellung eines wirkungsvollen Forderungsmanagements

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass gemäß § 26 GemHVO der Stadt zustehende Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Hierzu ist ein Forderungsmanagement vorzuhalten, das eine geordnete und effiziente Forderungserfassung und -verwaltung sowie eine zeitnahe und wirkungsvolle Realisierung der städtischen Ansprüche ermöglicht.

Begründung:

Im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" wurden durch die Prüfer ungeklärte Differenzen und Wertschwankungen in der Forderungsverwaltung der Stadt Kassel festgestellt. Auch seitens des Revisionsamts liegen Hinweise zu Unregelmäßigkeiten vor.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender